

Oliver Diethelm
T 052 632 72 14
oliver.diethelm@pksh.ch



Medienmitteilung vom 6. April 2018

Geschäftsbericht 2017

Am 4. April 2018 wurde der Geschäftsbericht 2017 der Pensionskasse Schaffhausen (PKSH) von der Verwaltungskommission verabschiedet. Er wird den Delegierten am 7. Mai 2018 zur Kenntnis vorgelegt.

Die Pensionskasse Schaffhausen kann trotz schwierigem Zinsumfeld, aber dank starken Aktienmärkten auf ein sehr erfreuliches Geschäftsjahr zurückblicken. Dank einer Nettorendite (d.h. nach Vermögensverwaltungskosten) auf den Vermögensanlagen von 7.2%, die die eigene Benchmark (7.0%) deutlich übertrifft, konnte der Deckungsgrad trotz der vollständig autonomen Finanzierung der Abfederungsmassnahmen um weitere 4.3% auf nun 109.2% angehoben werden. Zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen haben vornehmlich die positive Entwicklung der Anlagekategorien „Aktien“ und „Immobilien“, wohingegen die Anlagekategorie „Obligationen Schweizer Franken“ kaum mehr einen Renditebeitrag leistete.

Das gute Ergebnis führte auch dazu, dass das Kapital der Aktiv-Versicherten im Jahr 2018 wiederum höher verzinst wird als im Vorjahr, nämlich mit 1.5%, obwohl der Bundesrat den Mindestzins für Aktiv-Versicherte auf 1% festgelegt hat. Mit dem guten Ergebnis dieses Geschäftsjahres konnte die PKSH ihre Wertschwankungsreserven weiter aufbauen, um zukünftige Marktkorrekturen auffangen zu können. Damit ist gewährleistet, dass die Pensionskasse Schaffhausen ein verlässlicher Partner für ihre Mitglieder bleibt. Per 31. Dezember 2017 waren 7'296 Aktive und 3'855 Rentnerinnen und Rentner bei der PKSH versichert.

Die PKSH weist im Quervergleich mit anderen Pensionskassen sehr tiefe Vermögensverwaltungskosten aus. Pro 100 Franken Vorsorgevermögen muss die PKSH nur gerade 22 Rappen für die Vermögensverwaltung aufwenden. Mit diesen Kosten liegt die PKSH wesentlich tiefer als der Durchschnitt der Pensionskassen mit 48 Rappen. Auch bei den Verwaltungskosten unterbietet die PKSH mit lediglich 128 Franken pro versicherte Person den Durchschnitt von 337 Franken deutlich. Diese beiden Kennziffern zeigen, dass sowohl die Kommissionen als auch die ganze Verwaltung der PKSH selber sehr gute und effiziente Arbeit bei einem tiefen Personalbestand leisten.

Anpassung der Vorsorgepläne per 1. Januar 2018

Die Verwaltungskommission hat letztes Jahr entschieden, die systemfremde Umverteilung, bedingt durch die unterschiedliche Verzinsung, von den Aktiv-Versicherten zu den Rentenbeziehenden weiter zu reduzieren. Zu diesem Zweck wurden die versicherungstechnischen Grundlagen angepasst (Senkung technischer Zins und Umwandlungssätze mit entsprechenden Abfederungsmassnahmen). Die neuen Vorsorgepläne traten per 1. Januar 2018 in Kraft. Die PKS H steht mit dieser Entscheidung nicht alleine da. Die meisten Pensionskassen in der Schweiz befinden sich zurzeit in einem ähnlichen Prozess und haben die versicherungstechnischen Grundlagen teilweise bereits deutlich angepasst.

Der Verwaltungskommission ist die Entscheidung nicht leichtgefallen. Die beschlossenen Anpassungen wurden aber mit Augenmass festgelegt und extreme Eingriffe wurden vermieden. Um die Renten langfristig zu sichern, war der Schritt notwendig und sachlich unbestritten. Selbstverständlich möchte die PKS H die finanziellen Folgen der Anpassungen fair und sozial verträglich gestalten. Deshalb wurden folgende Abfederungsmassnahmen beschlossen: Höhere Sparbeiträge durch Erhöhung der versicherten Löhne, individuelle Extragutschriften für Jahrgänge 1970 und älter und Besitzstand für Jahrgänge 1960 und älter. Diese flankierenden Massnahmen, zusammen mit den zukünftig besseren Chancen auf eine höhere Verzinsung, federn die Leistungsreduktion durch den reduzierten Umwandlungssatz stark ab.

Den Geschäftsbericht und die Kurzfassung finden Sie auf unserer Webseite www.pksh.ch.